

HAUSORDNUNG
des Theodor-Heuss-Gymnasiums
(genehmigt in der Schulkonferenz am 01.01.2008)

1. Grundsätze schulischen Zusammenlebens

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller in der Schule vertretenen Gruppen. Um ein reibungsloses Miteinander zu gewährleisten, ist es nötig, die Grundsätze dieser Ordnung zu kennen.

Dazu gehören:

- a) **Jeder Schüler hat ein Recht auf ungestörten Unterricht.**
- b) **Jeder Schüler hat ein Recht auf Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit.**
- c) **Jeder Schüler hat ein Recht darauf, sich individuell und ungestört im Rahmen der Gemeinschaft zu entfalten.**
- d) **Jeder Schüler hat ein Recht auf Eigentum.**
- e) **Das Schulgebäude mit seinen Einrichtungen gehört der Allgemeinheit und ist als Allgemeingut zu respektieren.**

Die Einhaltung dieser allgemeinen Grundsätze schulischen Zusammenlebens wird durch die Hausordnung geregelt.

2. Verhalten auf dem Schulweg

2.1. Vor Unterrichtsbeginn ist jeder Schüler Verkehrsteilnehmer und muß sich den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechend verhalten. Dies gilt vor allem für die Radfahrer, die bei dem starken Verkehr auf der Hermannstraße besonders gefährdet sind.

2.2. Radfahrer benutzen den Hofeingang des Fahrradkellers. Um Mitschüler nicht zu gefährden, müssen die Räder auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (Fahrradkeller) geschoben werden.

Die Fahrräder dürfen nicht vor dem Schulgebäude abgestellt werden. Der Abstellplatz für Krafträder befindet sich gegenüber dem Haupteingang.

3. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluß

3.1. Die Schüler versammeln sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Platz vor dem Haupteingang und werden ab 7.30 Uhr eingelassen; der Zugang zum Treppenhaus wird um 7.50 Uhr freigegeben. Die Klassenräume werden zu Unterrichtsbeginn vom jeweiligen Fachlehrer geöffnet.

3.2. Schüler, die erst zur 2. oder 3. Stunde Unterricht haben, kommen, wenn es die Fahrgelegenheiten erlauben, erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule und halten sich bis zum Beginn der nächsten Pause auf dem Vorplatz oder auf der Galerie um das Pädagogische Zentrum auf. Keinesfalls dürfen Klassenräume als Aufenthaltsräume benutzt werden.

Schüler, die wegen ungünstiger Fahrgelegenheiten schon wesentlich früher ankommen, können sich sofort auf der Galerie aufhalten.

3.3 Bei früherem Schulschluß fahren die Fahrschüler mit dem ersten erreichbaren Bus nach Hause. Bis zu diesem Zeitpunkt können sie sich auf der Galerie aufhalten.

4. Verhalten im Schulgebäude und in den Klassenräumen

4.1. Im Schulgebäude sind Rennen und Lärmen zu unterlassen, ebenfalls jegliches Verhalten, das zu Sachbeschädigung und Körperverletzung führen kann. Nach dem Ende der großen Pause gehen die Schüler zu ihren Unterrichtsräumen bzw. zur Sporthalle und stehen dort ruhig, bis der Fachlehrer kommt.

Ist der Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so verständigt der Klassen- bzw. Kurssprecher oder sein Vertreter das Sekretariat oder die Schulleitung.

4.2. Das Betreten der Fachräume ohne den Fachlehrer ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

4.3. Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit in seinem Klassenraum verantwortlich. Auch nach dem Unterricht

sollen sich die Klassenräume in einem ordentlichen Zustand befinden. Jeder Schüler setzt dann seinen Stuhl auf den Tisch und entfernt Papier und Abfälle von seinem Platz.

4.4. Die Klassenräume müssen zur großen Pause, vor dem Unterricht in Fachräumen und nach Schluß des Unterrichts abgeschlossen werden.

4.5. Alle Fundsachen werden beim Hausmeister in den großen Pausen abgegeben und können dort vom Verlierer abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden nach einem Jahr einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

4.6. Das Mitführen von ausgeschalteten Handys ist erlaubt. Heimliche Bild- und Tonaufnahmen von Lehrern, Schülern und Eltern sind ausdrücklich untersagt.

Das Mitbringen von Spiel-, Sport-, oder elektronischen Geräten ist nicht gestattet, falls dies nicht ausdrücklich durch die Lehrer erlaubt wurde. Bei Zuwiderhandlung können diese Gerätschaften jederzeit von Lehrern sichergestellt werden.

Bei Verlust von elektronischen Geräten und Handys haften – ohne Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall – weder Lehrer noch Schüler noch Eltern.

5. Verhalten vor dem Unterricht in naturwissenschaftlichen Räumen

Die Schüler warten auf ihren Fachlehrer vor der Glaswand im PZ, so dass Türen und Zugänge frei bleiben.

6. Verhalten in den Pausen

6.1. In den großen Pausen verlassen alle Schüler der Unter- und Mittelstufe die Klassen- bzw. Fachräume und halten sich auf dem Pausenhof bzw. im Pädagogischen Zentrum auf. Der Platz vor dem Haupteingang ist für Schüler der Unter- und Mittelstufe nicht als Pausenhof benutzbar. Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht gestattet. Ausnahmen regelt der aufsichtführende Lehrer.

6.2. In Regenspauzen halten sich die Schüler der Unter- und Mittelstufe im Pädagogischen Zentrum und im Vorraum der Lehrerbibliothek auf; der untere Schulhof bleibt gesperrt. Regenspauzen werden durch einen doppelten Gong angekündigt.

6.3. Bei Unterricht in den Fachräumen oder bei Sportunterricht vor den großen Pausen können die Schüler nach Unterrichtsschluß ihre Taschen im Untergeschoß des Treppenhauses ablegen und begeben sich dann ohne Verzögerung auf den Hof bzw. in das Pädagogische Zentrum.

Beginnt der Unterricht in den Fachräumen oder in der Sporthalle nach den großen Pausen, so werden die Taschen ebenfalls im Untergeschoß des Treppenhauses abgelegt und erst vor Unterrichtsbeginn geholt.

In den großen Pausen darf die Sporthalle ohne Erlaubnis der Sportlehrer nicht aufgesucht werden.

6.4. Die Schüler der Oberstufe können ihre Pausen in ihren Stammklassen verbringen oder das Gebäude verlassen. Es ist nicht erlaubt, in den Klassenzimmern Speisen oder Getränke zuzubereiten.

6.5. Im Winter ist das Schneeballwerfen und "Waschen" wegen der damit verbundenen Gefahren verboten. Das Betreten der Baumrabbatten, Wiesen und Grünanlagen, die die Schule umgeben, ist nicht erlaubt. Papier und Abfälle gehören in die Papierkörbe.

6.6. Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsräume während der Pausen.

7. Sonstige Verhaltensgrundsätze

7.1. Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken werden. Auch der Genuß von Kaugummi hat während des Unterrichts zu unterbleiben.

7.2. Der Genuß alkoholischer Getränke ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

7.3. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht für Schüler und Schülerinnen Rauchverbot.

7.4. Der Parkplatz ist kein Durchgang für Schüler.